

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Friedrich Ostendorff, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einträge von multiresistenten Keimen in Oberflächengewässer durch Mast- und Schlachtbetriebe

Antibiotikaresistente Bakterien, auch solche, die keine Krankheitserreger sind, kommen heutzutage häufiger in der Umwelt vor als früher. Schlimmstenfalls bilden sich so neue, multiresistente Krankheitserreger, die gegen mehrere Antibiotika resistent sind und dann ein Problem für die Therapie gerade von krankhausvermittelten Infektionen darstellen können (Umweltbundesamt, 16. Mai 2018, „Warum wird die Verbreitung von antibiotikaresistenten Bakterien in der Umwelt kritisch gesehen?“). Besondere Aufmerksamkeit hat das Thema gefunden, nachdem der „NDR“ in einer Stichprobe in Niedersachsen in verschiedenen Gewässern multiresistente Keime gefunden hatte (www.tagesschau.de/inland/keime-109.html). Ein möglicher Eintragungspfad von multiresistenten Keimen in Oberflächengewässer sind Tiermast- und Schlachtbetriebe. Multiresistente ESBL/AmpC-bildende E. Coli-Keime kommen bei Masthähnchen häufig vor, so waren 50,2 Prozent der untersuchten Kotproben aus konventionellen Masthähnchenbetrieben positiv (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Zoonosen-Monitoring 2016). Auch an Schlachthöfen ist die Belastung mit multiresistenten Keimen hoch. Laut Zoonosen-Monitoring 2016 des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sind 76,9 Prozent der Halshautproben von Masthähnchen am Schlachthof mit verschiedenen Arten von *Campylobacter* belastet. Der Anteil der Proben, bei denen mindestens eine zweifache Antibiotikaresistenz gefunden wurde, betrug dabei bis zu 73,3 Prozent. Ebenfalls im Zoonosen-Monitoring 2016 schreibt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: „Auffallend ist, dass Proben aus ökologischen Masthähnchenbetrieben nur zu 25,7 Prozent und damit signifikant seltener positiv für ESBL/AmpC-bildende E. coli waren als die entsprechenden Proben aus konventionellen Haltungen.“ Weiterhin heißt es: „Auffallend ist dabei, dass E. coli-Isolate aus konventionellen Masthähnchenbetrieben insgesamt eine deutlich höhere Resistenzrate von 86,7 Prozent aufwiesen als Isolate aus ökologischen Masthähnchenbetrieben, die lediglich zu 29 Prozent gegenüber mindestens einer der getesteten antibiotischen Substanzen resistent waren. Außerdem waren deutlich mehr E. coli-Isolate aus konventionellen Betrieben resistent gegenüber dem Fluorchinolon Ciprofloxacin (44,5 Prozent resistente Isolate) als Isolate aus ökologischen Masthähnchenbeständen (9,7 Prozent resistente Isolate).“

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viel Abwasser produzieren Geflügelmast- und Schlachtbetriebe nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?
2. Wie viel Abwasser fällt nach Kenntnis der Bundesregierung in Geflügel-schlachtbetrieben pro Tonne geschlachtetem Tier an?
3. Wie wird Abwasser aus Geflügelmast- und Schlachtbetrieben nach Kenntnis der Bundesregierung üblicherweise geklärt?
4. Wie viele Geflügelschlachtbetriebe verfügen nach Kenntnis der Bundesre-gierung über eigene Kläranlagen?
5. Was ist hier nach Kenntnis der Bundesregierung der beste Stand der Technik, und wie häufig wird dieser eingesetzt?
6. Können Kläranlagen nach Kenntnis der Bundesregierung Abwässer von Ge-flügelmast- und Schlachtbetrieben vollständig von Keimrückständen be-freien?
7. Wie viele Tonnen Geflügeltrockenkot werden nach Kenntnis der Bundesre-gierung jährlich als Dünger auf Äcker aufgetragen?
8. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass multiresistente Keime durch als Düngemittel verwendeten Geflügelkot in Oberflächengewässer gelan-gen?

Wenn nein, sind entsprechende Fälle dokumentiert?

9. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Eintrag von Antibiotika-resistenzen aus Geflügelkot in Oberflächengewässer kontrolliert?
10. Wie untersuchen und kontrollieren die Bundes- und Landesbehörden den Eintrag von antibiotikaresistenten Keimen aus Geflügelmastanlagen in Ober-flächengewässer?
11. Wie untersuchen und kontrollieren Bundes- und Landesbehörden den Ein-trag von antibiotikaresistenten Keimen aus Schlachthöfen für konventionell erzeugtes Geflügel in Oberflächengewässer bzw. in die Umwelt?
12. Sieht die Bundesregierung in agrarökologischen Methoden der Landwirt-schaft Chancen zur Verringerung von Resistenzausbreitungen in der Umwelt und in Gewässern?

Wenn nicht, warum nicht?

13. Inwieweit spricht sich die Bundesregierung dafür aus, einheitliche Verfahren und Grenzwerte zur Messung von multiresistenten Keimen in Gewässern zu entwickeln, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt sollten diese eingeführt wer-den?
14. Inwieweit kann der Einsatz von Bioziden in der Landwirtschaft nach Ein-schätzung der Bundesregierung die Verbreitung von multiresistenten Kei-men in der Umwelt fördern?
15. Inwieweit liegen der Bundesregierung Informationen vor, dass multiresis-tente Keime in Abläufen von Kläranlagen nachgewiesen wurden (bitte nach Bundesland aufteilen)?

Wenn ja, wo sind diese Funde festgestellt worden?

16. Wie viele Kläranlagen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?
 - a) Wie viele davon behandeln das Abwasser mit UV-Licht?
 - b) Wie viele davon behandeln das Abwasser mit Ozon?

- c) Wie viele davon behandeln das Abwasser mittels Ultrafiltration?
 - d) Wie viele davon behandeln das Abwasser mittels weiterer Technologien, die unter den Begriff der sogenannten vierten Klärstufe fallen?
17. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten einer Aufrüstung und des Betriebs mit den in Frage 16 genannten Technologien, und aus welchen Mitteln werden diese Kosten getragen?
18. An welchen Punkten und in welche Oberflächengewässer leiten Schlachtbetriebe nach Kenntnis der Bundesregierung und ihrer Unterbehörden geklärte Abwässer in Oberflächengewässer ein (bitte unter Nennung der Namen der Gewässer aufschlüsseln)?
19. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Grenzwerte oder weitere Anforderungen für die Keimbelastung von Klärschlämmen, die auf Äcker ausgebracht werden?

Berlin, den 29. Mai 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

